



Pressemitteilung

Baugenehmigung für die Verdichtung des Windparks Werder-Zinndorf erteilt

Der Bau von zwei Windenergieanlagen in Rehfelde für die Rehfelde-EigenEnergie eG ist am 19.10.2016 durch Landesamt für Umwelt in Frankfurt/O genehmigt worden. „Damit ist ein wichtiger Meilenstein für die geplante Errichtung der beiden geplanten Bürgerwindenergieanlagen im kommenden Jahr erreicht,“ teilte der Vorstand der Genossenschaft mit.

Seit 2012 plant die Genossenschaft gemeinsam mit der Denker & Wulf AG die Errichtung von zwei 199 m hohen Windenergieanlagen des Herstellers Nordex im Windeignungsfeld Nr. 26 „Werder-Zinndorf“. Der dort bereits bestehende Windpark mit 28 Windenergieanlagen soll um zwei Anlagen mit jeweils 2,4 MW Nennleistung erweitert werden. Dafür hatte der Gemeinderat in Rehfelde im April den Satzungsbeschluss für eine Änderung des Bebauungsplans gefasst.

Die Rehfelde EigenEnergie eG plant mit dem Bau der Anlagen zu beginnen, sobald alle Auflagen der Genehmigung erfüllt sind und die Baufreigabe erteilt wurde. Außerdem wird eine verbindliche Zusage des Netzbetreibers für den Netzanschluss erwartet. „Es war wichtig, dass die Anlagen vor dem Jahreswechsel genehmigt wurden, weil wir uns dadurch eine feste Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare Energien Gesetz sichern konnten,“ zeigten sich Vorstand und Aufsichtsrat der Genossenschaft erfreut. Mit der ab dem nächsten Jahr gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung an einer Ausschreibung hätte sich das Projekt deutlich verzögert. Durch die damit verbundenen Risiken wäre es für die Genossenschaft deutlich schwieriger geworden eine Bankfinanzierung für das Projekt zu erhalten. Nun kann eine Inbetriebnahme bis Mitte 2017 erfolgen. „Wir werden fast 10 Millionen Euro investieren. Von den Gewinnen aus dem Projekt wird der Löwenanteil in der Region verbleiben,“ vermerkte der Vorstand optimistisch. Die 180 Mitglieder der Genossenschaft kommen mehrheitlich aus Rehfelde und Umgebung. Die Betriebsgesellschaft der Rehfelde-Eigenenergie eG, die Rehfelde GmbH & Co. KG wird die Anlagen betreiben und plant darüber hinaus, den lokal erzeugten Strom über einen Direktvermarkter als „Rehfelder Tarif“ in der Region anzubieten.

Seit der Gründung arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat der Rehfelde-EigenEnergie eG ehrenamtlich. Ebenfalls ehrenamtlich begleiten die Mitglieder des Arbeitskreises sowohl die Arbeiten der Genossenschaft als auch die Arbeiten zum Energiekonzept der Gemeinde Rehfelde. Die Gemeinde Rehfelde ist Mitglied der Genossenschaft.

Genossenschaftsmitglieder oder solche, die es werden wollen, können sich an der Finanzierung des Projektes mit Finanzierungsbausteinen (Anteile und Nachrangdarlehen) beteiligen. Unterlagen und Auskünfte erhalten Interessenten vom Vorstand (info@Rehfelde-EigenEnergie.de) bzw. sind auf der Internetseite zu finden (www.rehfelde-eigenenergie.de).

Eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Projekt und den Beteiligungsmöglichkeiten findet am

10. November 2016 um 19 Uhr

im Bürgersaal Rehfelde, Elsholzstr. 6 statt. Der Arbeitskreis Rehfelde-EigenEnergie lädt dazu herzlich ein

Hintergrundinformation:

Antragssteller für die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) war die Firma Denker & Wulf AG aus Sehestedt, die das Projekt für die Genossenschaft entwickelt hat.

Auszüge aus der Genehmigung:

„Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen (WKA) im ausgewiesenen Windeignungsgebiet Nr. 26 "Werder - Zinndorf" vom Typ Nordex N117 / 2.400 mit den Parametern:

Rotordurchmesser	116,8 m
Nabenhöhe	140,6 m
Gesamthöhe über Grund	199,0 m
elektrische Nennleistung	2,4 MW

Zur Bewertung der Geräusch-Immissionen sind nach § 48 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG die Immissionsrichtwerte (IRW) der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) heranzuziehen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Ermittlung der voraussichtlichen Geräuschimmissionen an sämtlichen für die Prüfung maßgeblichen, von den Geräuschimmissionen am stärksten betroffenen Immissionsorten durchgeführt wurde und der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, durch Geräusche aus dem Betrieb der beantragten WKA im Zusammenwirken mit maßgeblich an der Vorbelastung beteiligten Anlagen, im gesamten Einwirkungsbereich der Anlage entsprechend der zu berücksichtigenden Schutzbedürftigkeit gewährleistet ist. ...

... § 5 Abs. 1 BImSchG ist damit in seiner Gesamtheit erfüllt.

... Die WKA 30 (lt. Antrag WKA P02) ist mit einem Schattenabschaltmodul auszurüsten. Vor Inbetriebnahme der WKA ist dem LfU, T2 eine Bescheinigung über den ordnungsgemäßen Einbau und über die Programmierung des Schattenabschaltmoduls vorzulegen.“

Vorausgegangen sind dieser Genehmigung eine frühzeitige Auslegung und Abwägung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Windeignungsgebiet Nr. 26 Rehfelde, OT Werder und Zinndorf“ sowie anschließend die endgültige Auslegung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Gemeindevertretung Rehfelde. Die öffentlichen Bekanntmachungen zur Änderung des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sind im Amtsblatt Märkische Schweiz vom 25.08.2016 erfolgt.

Der Arbeitskreis Rehfelde-EigenEnergie

Pressesprecher: Heinz Kuflewski, Tel. 033435-76429; heinz.kuflewski@rehfelde-eigenenergie.de